

ALBAD

Associatioun vun de Lëtzebuurger Bibliothekären, Archivisten & Dokumentalisten a.s.b.l.
Luxemburgischer Verband der Bibliothekare, Archivare und Dokumentare

ALBAD - Communiqué zum Bibliotheksgesetz Abstimmung im Parlament, 22.04.2010

Angesichts der Wahl des Bibliotheksgesetzesprojekts Nr. 6026 in der Abgeordnetenversammlung am 22.04.2010 stellt der Luxemburger Verband der Bibliothekare, Archivare und Dokumentare - ALBAD - fest, dass:

- der Versuch, insbesondere des Berichterstatters Mil Majerus (CSV), aus einer überaus miserablen Gesetzesprojektvorlage, in konstruktiver Zusammenarbeit mit anderen Parteien, etwas Vernünftiges zu erstellen, in jeder Hinsicht verdienstvoll ist;
- Ausbau und Professionalisierung der *existierenden* Bibliotheken vorangetrieben werden müssen (CSV);
- alle Änderungsvorschläge der DP (Anne Brasseur), Déi Gréng (Claude Adam) & ADR (Fernand Kartheiser) berechtigt waren und sind, jedoch nicht zurückbehalten wurden;
- die Überprüfung eines anderen Netzwerks, bzw. der nicht definierten Aberkennung jeder anderen Netzwerkexistenz als *bibnet.lu*, berechtigt war und ist (DP, Déi Gréng & ADR);
- die Überlegungen im Bereich Zentralstelle, *Service des Bibliothèques publiques*, wonach die Personalpolitik ausschlaggebend über deren Erfolg ist, den Nagel auf den Kopf treffen (LSAP - Marc Angel), indem wir noch betonen: mit qualifiziertem Personal.
- der Oberste Bibliotheksrat in Zukunft Zusammensetzungsprobleme kennen wird (LSAP);
- die Nationalbibliothek eine nie vorher dagewesene nationale Vormachtstellung einnehmen wird (LSAP);
- der Bücherbus dem Niedergang geweiht ist, jedoch gleichzeitig zusätzliches Personal erhält (Déi Gréng);
- es zu Recht gravierende Unterschiede zwischen Schul- und Öffentlichen Bibliotheken gibt (Déi Gréng);
- zu Recht Fachbibliotheken in ein gesondertes Förderungsgesetz gehören (Déi Gréng);
- es davon abhängt, in welcher Form schlussendlich das Gesetz angewendet wird (ADR), d.h. wie streng das Kulturministerium im Bereich der Förderkriterien vorgehen wird, da die am 22.04. einstimmig vom Parlament versprochenen Investitionen trotz Krise doch wirklich fließen sollen;
- es ein Skandal sei, wie wenige Öffentliche Bibliotheken in Luxemburg existieren (Kulturministerin Octavie Modert), für Bibliotheksgründungen die gesetzliche Kriterienlatte jedoch hoch liegt;
- die ALBAD-Pressemitteilung vom 19.04.2010 immerhin einige Klarstellungen in der Abgeordnetenversammlung bewirkt haben, auch wenn das Gesetz weiterhin als bibliothekarisch mangelhaft einzustufen bleibt;
- wir den mit der Ausführung beauftragten staatlichen Instanzen sehr genau auf die Finger schauen werden;
- wir weiterhin als Berufsverband international gültigen Normen verpflichtet sind, die insbesondere im Fachkräftemangel Land Luxemburg schwer vermittelbar sind;
- das Gesetz im Bereich nicht-standardisierter Terminologie, Definitionen, Anwendung, etc. in den kommenden Jahren eine unzählige Menge an Fragen aufwerfen wird, deren Lösung keineswegs einfach werden wird;
- uns als Fachverband noch sehr viel Beratungsarbeit erwarten wird.

Wir bedauern im großen Ganzen, dass aktuellen ausländischen Bibliotheksgesetzesentwicklungen nicht Rechnung getragen wurde. Chance vertan.

mitgeteilt von der ALBAD asbl. (25.04.2010)

Associatioun vun de Lëtzebuurger Bibliothekären, Archivisten an Dokumentalisten
www.albad.lu